

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Ergertshausen Nord“ in Ergertshausen, Gemeinde Rohrenfels; Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Rohrenfels hat in seiner Sitzung vom 23.02.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ergertshausen Nord“ in Rohrenfels im Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Kurzbeschreibung der Planung

Die Änderung ist notwendig, da unterschiedliche Wandhöhen bei der textlichen Festsetzung und der zeichnerischen Darstellung gibt. Diese wird angepasst. Zudem wird ein vorhandener Schreibfehler (Geschossflächenzahl statt Grundflächenzahl) korrigiert.



Der Gemeinderat Rohrenfels hat in seiner Sitzung vom 12.10.2023 den Planentwurf gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Planunterlagen samt Satzung und Begründung sind in der Zeit vom

30.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023

während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, einzusehen.

Die Einsicht ist ebenfalls über unsere Internetseite unter folgender Adresse möglich:

<https://www.rohrenfels.de/bauen-gewerbe/bebauungsplaene-2.html>

In dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift Anregungen vorbringen. Ein Aushang erfolgt an allen Amtstafeln. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg öffentlich ausliegt.

Rohrenfels, den 20.10.2023

Heckl
1. Bürgermeisterin

Ausgehängt am:
Abgenommen am: